

# People and Organisation Newsflash



## **COVID-19: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bis zu sieben Tage nach telefonischer Rücksprache bei leichten Atemwegserkrankungen**

**Ab sofort können Patienten mit leichten Erkrankungen der oberen Atemwege nach telefonischer Rücksprache mit ihrem Arzt eine Bescheinigung auf Arbeitsunfähigkeit (AU) bis maximal sieben Tage ausgestellt bekommen. Sie müssen dafür nicht die Arztpraxen aufsuchen.**

### **Das Wichtigste für Arbeitgeber und Arbeitnehmer hierzu in Kürze:**

- Beim Ausstellen der telefonischen AU-Bescheinigung muss nicht die Elektronische Gesundheitskarte (eGK) beim Arzt eingelezen werden. Praxen können bei bekannten Versicherten die Daten aus der Patientenkartei übernehmen.
- Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird auch in diesem Fall auf dem üblichen Vordruck (Muster 1) ausgestellt und ist durch den Versicherten dem Arbeitgeber und der gesetzlichen Krankenkasse vorzulegen.
- Die Regelung gilt für Patienten, die an leichten Erkrankungen der oberen Atemwege erkrankt sind und keine schwere Symptomatik vorweisen oder Kriterien des Robert-Koch-Instituts (RKI) für einen Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 erfüllen.
- Diese zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung getroffenen Vereinbarung gilt zunächst für vier Wochen."

---

## Über uns

### Ihr Ansprechpartner

**Ulrich Buschermöhle**

Tel.: +49 (0)711 25034-3220

[ulrich.buschermoehle@pwc.com](mailto:ulrich.buschermoehle@pwc.com)

### Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter steht Ihnen unsere Ansprechpartnerin aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

**Heike Hollwedel**

Tel.: +49 (0)89 5790 6130

[heike.hollwedel@pwc.com](mailto:heike.hollwedel@pwc.com)

---

## ***Bestellung und Abbestellung***

Wenn Sie den PDF-Newsletter People and Organisation Newsflash bestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Bestellung“ an: [SUBSCRIBE PEOPLE ORGANISATION@DE.PWC.COM](mailto:SUBSCRIBE_PEOPLE_ORGANISATION@DE.PWC.COM).

Wenn Sie den PDF-Newsletter People and Organisation Newsflash abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Abbestellung“ an: [UNSUBSCRIBE PEOPLE ORGANISATION@DE.PWC.COM](mailto:UNSUBSCRIBE_PEOPLE_ORGANISATION@DE.PWC.COM).

Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© März 2020 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.  
Alle Rechte vorbehalten. „PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.